Stand: 26.10.2026

Digitale Antragsunterlagen sind ausschließlich im PDF-Format einzureichen. Fotos werden nicht akzeptiert.

Eingangsvermerk WVV

Wasserverband Vorsfelde und Umgebung

Max-von-Laue-Weg 1 • 38448 Wolfsburg
Tel.: +49 5363 943-0 • Fax: +49 5363 943-123
E-Mail: hausanschluss@wvvorsfelde.de
Internet: www.wvvorsfelde.de

Antrag auf Stilllegung / Änderung
der Wasserversorgung des Wasserverbandes Vorsfelde und Umgebung (WVV)

Grundstückseigentümer

Name/Firma | Vorname

Anschrift

Telefon | E-Mail

Für Gewerbekunden: USt-IdNr. | Für Gewerbekunden: Steuernummer

betreffendes Grundstück

Ortsteil | Baugebiet

Straße, Haus-Nr. | Flur / Flurstück

Ich / Wir beantrage/n die:

☐ Vorübergehende Stilllegung
Hinweis: Es erfolgt der Ausbau des Wasserzählers und das Zudrehen der Ventilanbohrbrücke (Absteller auf der Straße). Auskunft über die Kosten erteilt Ihnen die Verbrauchsabrechnung.

☐ Komplette Stilllegung
Hinweis: Der Hausanschluss für die Versorgung mit Wasser steht nicht mehr zur Verfügung. Sollte das Grundstück wieder an die Trinkwasserversorgung angeschlossen werden, so kommt ein komplett neuer Hausanschluss zum Tragen (Baukostenzuschuss und Hausanschlusskosten). Die Kosten für die Stilllegung übernimmt der WVV.

☐ Vorübergehende Stilllegung inkl. Änderung
Hinweis: Der Hausanschluss wird ca. 1 Meter auf dem Grundstück getrennt und kann vorübergehend für Bauwasser genutzt werden. Später geht man von der getrennten Leitung wieder neu ins Haus. Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

☐ Änderung
Hinweis: Der Hausanschluss wird innerhalb oder außerhalb des Gebäudes geändert. Die Kosten werden nach tatsächlichem Aufwand berechnet.

Zahl der Wohneinheiten:	bisher		zukünftig	
Anzahl der Wasserzähleranlagen:	bisher		zukünftig	
Art der Wasserzähleranlage:	senkrecht	☐	waagerecht	☐

Bitte legen Sie diesem Antrag folgendes bei:

1) Kopie vom einfachen Lageplan *(Vorder- und Rückseite)* inkl. eingezeichneten Gebäuden (1:500)
2) Kopie vom Grundriss *aller* Geschosse inkl. der Raumbezeichnungen und Lage der Hauseinführung (1:100)
3) Installateurbescheinigung (einzureichen vor dem geplanten Einbau des Hauptwasserzählers)

Vertragsgrundlagen sind: Die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV), die Ergänzenden Bestimmungen des WVV zur AVBWasserV sowie die Technischen Anschlussbedingungen des WVV (TAB) gem. § 17 AVBWasserV. Der Antrag gilt als Auftrag. Die Bescheinigung Ihres Installateurs ist Bestandteil des Versorgungsvertrages.

Ort, Datum, Unterschrift Grundstückseigentümer

Für den Wasserverband Vorsfelde und Umgebung
Vorsfelde, den
Im Auftrag des Geschäftsführers

Eingaben Löschen | Drucken